



Mitteilungen aus dem Gemeindehaus Dottikon

Ausgabe 08.04.2021

Einbürgerungsgesuch

Das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht verlangt in § 21 Abs. 2, dass – wenn die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt sind – das Gesuch im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren ist.

Folgende Person hat bei der Gemeinde Dottikon ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

Name	Vornamen	Ge- schlecht	Geb. Jahr	Heimatstaat	Postadresse
Röhrig	Carl-Walter	m	1953	Deutsch- land	Alte Hägglingerstrasse 14

Jede Person kann innert 30 Tagen, seit der amtlichen Publikation, dem Gemeinderat Dottikon eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie auch negative Aspekte enthalten.

Der Gemeinderat Dottikon wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung zur Antragstellung an die nächste Gemeindeversammlung einfließen lassen.

Unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle per Telefon

Aufgrund des Coronavirus können die persönlichen Beratungstermine der unentgeltlichen Rechtsauskunft aktuell nicht stattfinden. Als Ersatzlösung wird die unentgeltliche Rechtsauskunft während dieser Zeit telefonisch angeboten. Zu den untenstehenden Zeiten ist unter der angegebenen Telefonnummer eine Anwältin oder ein Anwalt für eine unentgeltliche Auskunft erreichbar. Die Kapazität ist beschränkt, und die Leitung kann deshalb bei Ihrem Anruf besetzt sein. Versuchen Sie es diesfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal.

Ausserhalb der unten aufgeführten Zeiten wird unter diesen Telefonnummern keine unentgeltliche Rechtsauskunft erteilt.

- 13 April 2021 Bremgarten Tel. 056 633 64 44
- 20 April 2021 Wohlen Tel. 056 664 37 37
- 27 April 2021 Bremgarten Tel. 079 218 04 65

Kurzfristige Änderungen dieser Liste bleiben vorbehalten. Bitte überprüfen Sie den aktuellen Stand auf: **www.anwaltsverband-ag.ch**.

06.04.2021

Gemeindekanzlei Dottikon